

99110056261000, 99110056261000

Errichtung eines Tiergeheges anzeigen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968426/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110056261000, 99110056261000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_43.html
Teaser	Wer Tiergehege errichten, betreiben oder wesentlich verändern möchte, benötigt eine Genehmigung.
Volltext	<p>Als Tiergehege gelten ortsfeste Anlagen außerhalb von Wohn- und Geschäftsgebäuden, in denen Tiere wild lebender Arten in Gefangenschaft gehalten werden. Die Errichtung, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Tiergehegen bedürfen der Genehmigung. Diese wird für bestimmte Anlagen und bestimmte Betreiber erteilt und legt für den Tierbestand jeder einzelnen Art eine Höchstzahl fest.</p> <p>Keiner Genehmigung bedürfen Tiergehege,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unter staatlicher Aufsicht stehen, • die nur für kurze Zeit aufgestellt werden oder eine Fläche von nicht mehr als 50 m² beanspruchen, • in denen nur eine geringe Anzahl an Tieren oder Tiere mit geringen Anforderungen an ihre Haltung gehalten werden oder in denen höchsten zwei Greifvögel der Arten Habicht, Steinadler und Wanderfalke gehalten werden und der Halter Inhaber eines gültigen Falknerscheins ist.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Planunterlagen, • Sachkundenachweis.
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Genehmigung der Einrichtung, Änderung oder des Betriebes von Tiergehegen fallen Gebühren zwischen 10,00 und 2.560,00 Euro gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Kreise oder kreisfreien Städte (Untere Naturschutzbehörde).
Zuständige Stelle	
Formulare	In einigen Fällen ist ein förmlicher Antrag notwendig. Daher wird empfohlen, sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen.
Ursprungsportal	Errichtung eines Tiergeheges anzeigen, Show construction of an animal enclosure